

# Dienstvereinbarung

zwischen

der Universität Erfurt,

vertreten durch den Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg,

und

dem Personalrat der Universität Erfurt,

vertreten durch die Vorsitzende, Frau Andrea Scholz,

## über die Anordnung eines Betriebsurlaubs für das wissenschaftliche Personal sowie die Beschäftigten im technischen und Verwaltungsdienst zum Jahreswechsel 2020/2021

1. Der Präsident und der Personalrat der Universität Erfurt vereinbaren einen Betriebsurlaub für die Zeit vom **28. bis zum 30. Dezember 2020** für das gesamte wissenschaftliche Personal sowie die Beschäftigten im technischen und Verwaltungsdienst.
2. Der Betriebsurlaub gilt nicht für Beschäftigte, für die von der/dem zuständigen Vorgesetzten aus zwingenden dienstlichen Gründen Dienst oder Bereitschaftsdienst angeordnet wird. Die Anordnung bedarf der Herstellung des vorherigen Einverständnisses mit dem Kanzler (Beschäftigte im technischen und Verwaltungsdienst) bzw. der zuständigen Dekanin/dem zuständigen Dekan oder dem Präsidenten (wissenschaftliches Personal) und ist den betroffenen Beschäftigten sowie dem Personalrat bis zum 30. September 2020 mitzuteilen.
3. Für den Betriebsurlaub sind **drei Urlaubstage** (28., 29. und 30. Dezember) zu reservieren bzw. bei Vorhandensein entsprechender Regelungen in den jeweiligen Bereichen Stunden vorzuarbeiten.
4. Die Dienstvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Erfurt, den 13. JULI 2020



Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg  
Präsident der Universität Erfurt

Erfurt, den 09.07.2020



Andrea Scholz  
Vorsitzende des Personalrats  
der Universität Erfurt